



Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Zug

1. Überblick der STAF-Eckwerte, anwendbar ab 1. Januar 2020	
Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften	Ja; Statusgesellschaften werden aufgehoben
Senkung Gewinnsteuersatz	Ja; einfacher Gewinnsteuersatz beträgt künftig 3,5 %. Effektive Steuerbelastung liegt somit bei rund 12 % (Bund, Kanton und Gemeinde)
Altrechtlicher Step-Up	Ja; Aufdeckung und Abschreibung stiller Reserven bis 2024 grundsätzlich möglich
Neurechtlicher Step-Up / Sondersteuersatzmodell	Ja, Aufdeckung und gesonderte Besteuerung stiller Reserven bis 2024 grundsätzlich möglich. Einfacher Sondersteuersatz beträgt: 0,8 % im Jahr 2020 1,0 % im Jahr 2021 1,2 % im Jahr 2022 1,4 % im Jahr 2023 1,6 % im Jahr 2024
Step-Up bei Zuzug aus dem Ausland	Ja; Aufdeckung und Abschreibung stiller Reserven für Bund und Kanton während maximal 10 Jahren möglich
Patentbox	Ja; maximale Ermässigung von 90 %
Überabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten	Ja; maximaler Überabzug von 50 % (d.h. Aufwand ist zu 150 % steuerwirksam)
Entlastungsbegrenzung	Ja; maximale Entlastung von 70 %
Anpassung Kapitalsteuer	Ja; einheitlicher Kapitalsteuersatz von 0,5 %. Ermässigungen auf Patenten, Beteiligungen und Konzerndarlehen von 98 %.
Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen (NP)	Ja; Kanton 50 % (wie bisher), Bund 70 %
Anpassungen Kapitaleinlageprinzip	Ja
Abzug für Eigenfinanzierung (NID)	Nein, nur für Hochsteuerkantone möglich
NFA	Weitreichende Änderungen (Einführung Zeta-Faktoren, Weiterführung Beta-Faktoren während Übergangszeit)

2. Aufdeckung stiller Reserven - altrechtlicher Step-Up	
Rechtliche Grundlage	Verwaltungspraxis basierend auf Rechtsprechung
Ansatz/Verfahren	Ansatz: Steuerunwirksame Aufdeckung in Steuerbilanz bei Statusverlust Verfahren: Antrag mit erster StE nach Statusaustritt (also meist mit Einreichung der Steuererklärung 2020)
Umfang	Nur für Kantonszwecke anwendbar, kein Einfluss auf dir. Bundessteuer Stille Reserven/Goodwill (soweit unter Status entstanden) steuerneutral aufdeckbar im Umfang der bisherigen Steuerfreistellung («Auslandquote»)
Gewinnsteuer	Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven reduziert Bemessungsgrundlage in den Folgejahren
Zeitdauer	Abschreibungsdauer beschränkt auf fünf Jahre ab Inkrafttreten der STAF und somit bis 2024
Entlastungsbegrenzung STAF	Greift, mindestens 30 % des Reingewinns bleibt steuerbar
Kapitalsteuer	Aufgedeckte stille Reserven sind Bestandteil des steuerbaren Eigenkapitals, jedoch ab 2020 mit einer Ermässigung von 98 %
Latente Steuern	Deferred Tax Asset ist für Gruppenzwecke zu berücksichtigen

3. Aufdeckung stiller Reserven - neurechtlicher Step-Up (Sondersteuersatzmodell)	
Rechtliche Grundlage	Art. 78g StHG
Ansatz/Verfahren	Ansatz: Festsetzung in Verfügung, gesonderte Besteuerung bei Realisation Verfahren: Antrag mit erster StE nach Statusaustritt (also meist mit Einrei-

	chung der Steuererklärung 2020)
Umfang	Nur für Kantonszwecke anwendbar, kein Einfluss auf dir. Bundessteuer Stille Reserven/Goodwill (soweit unter Status entstanden) steuerneutral feststellbar im Umfang der bisherigen Steuerfreistellung («Auslandquote»)
Gewinnsteuer	Bisher ordentlich besteuerte Quote bleibt ordentlich steuerbar Bisher steuerfreie Quote («Auslandquote») wird künftig mit reduzierten Sondersteuersatz besteuert
Zeitdauer	Limitiert auf 5 Jahre (2020-2024)
Entlastungsbegrenzung STAF	Greift nicht
Kapitalsteuer	Kein Bestandteil des steuerbaren Eigenkapital
Latente Steuern	Kein Deferred Tax Asset

4. Spezialfragen Step-Up	
Sind stille Reserven auf Schweizer Grundeigentum aufdeckbar?	Ordentliche Besteuerung vor STAF aufgrund Spartenrechnung, ordentliche Besteuerung nach STAF. ⇒ Keine Aufdeckung möglich, da kein Wechsel in der Besteuerung
Sind stille Reserven aus massgebenden Beteiligungen (>10 %) aufdeckbar?	Keine Besteuerung vor STAF (Holdingprivileg oder via Spartenrechnung freigestellt), keine Besteuerung nach STAF (indirekte Freistellung durch Beteiligungsabzug) ⇒ Keine Aufdeckung möglich, da kein Wechsel in der Besteuerung
Wie sind Wertberichtigungen auf Beteiligungen vom Statuswechsel betroffen?	Bildung unter privilegierten Status erfolgte steuerneutral. Folglich sollte Auflösung nach STAF ebenfalls steuerneutral erfolgen ⇒ Gestehungskosten von Beteiligungen können auf Antrag für Kantonszwecke auf den Ver-

	kehrswert reduziert werden
Wie sind die stillen Reserven zu ermitteln?	Grundsätzlich ist eine Bewertung gemäss Kreisschreiben 28 (Praktikermethode) oder auch eine zukunftsorientierte Bewertung (z.B. DCF) möglich. Vorgeschrieben ist keine spezifische Methode, jedoch soll die Methode das Geschäftsmodell der Gesellschaft angemessen berücksichtigen
Muss beim altrechtliche Step-Up eine lineare Abschreibungsmethodik angewandt werden?	Nein, es kann ein dynamische Abschreibungsmodell gewählt werden, solange kantonal mindestens 30% des Reingewinns zur Besteuerung kommt
Eine gemischte Gesellschaft weist einen Spartenanteil Ausland von 100 % aus. Kann bei der Entsteuerung der stillen Reserven ab dem Jahr 2020 der ganze Anteil dem Sondersatz zugewiesen werden?	Nein. Bei einer gemischten Gesellschaft wurde die Sparte Ausland bis zum 31.12.2019 mit einer Quote von z.B. 15 % besteuert. Bei der Besteuerung ab 01.01.2020 wird 15 % des Jahresgewinn zum ordentlichen Satz und 85 % zum Sondersatz besteuert
Können Verlustvorträge übernommen werden?	Ja, jedoch lediglich im Umfang bisheriger Besteuerung (§ 65 Abs. 4 StG)
Wann ist ein Step-Up zu beantragen?	Spätestens mit der Einreichung der Steuererklärung des erstmals ordentlich besteuerten Geschäftsjahres. Soll ein Step-Up per 31.12.2019 erfolgen, so ist dies somit spätestens mit der Einreichung der Steuererklärung 2020 zu beantragen
Erhöht der Step-Up die Kapitalsteuer?	Der altrechtliche Step-Up erhöht das steuerbare Eigenkapital. Jedoch kann ab dem 1. Januar 2020 für die aufgedeckten stillen Reserven eine Ermässigung von 98 % beantragt werden, so dass sich das steuerbare Eigenkapital lediglich um 2 % der stillen Reserven erhöht Der neurechtliche Step-Up (Sondersteuersatzmodell) hat keinen Einfluss auf das steuerbare Eigenkapital
Wie ist ein Geschäftsabschluss z.B. per 30. Juni 2019 vom Statuswechsel betroffen?	Die Besteuerung des gesamten neuen Geschäftsjahres (1. Juli 2019 - 30 Juni 2020) erfolgt grundsätzlich nach neuem Gesetz. Also kein privilegierter

	Status, dafür bereits ein tieferer Gewinnsteuersatz und die Möglichkeit eines Step-Up's per 30. Juni 2019
Ist für den Step-Up ein Deferred Tax Asset auf Gruppenebene zu bilden?	Gemäss Lehrmeinung ist beim altrechtlichen Step-Up ein DTA zu berücksichtigen, während der neurechtliche Step-Up keine DTA zur Folge hat

5. Patentbox und F&E-Zusatzabzug

Patentbox - Wie/Wo ist ein Eintritt in die Patentbox zu beantragen?	Es besteht kein gesondertes Antragsformular. Ein Eintritt in die Patentbox ist zusammen mit der Steuererklärung zu deklarieren. Bei Bedarf können die Modalitäten vorgängig mittels Steuervorbescheid geregelt werden
Patentbox - Welche Bedingungen müssen für eine Patentboxermässigung erfüllt sein?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es muss ein Patent oder ein vergleichbares Recht vorhanden sein 2. Aus dem Patent/vergleichbaren Recht müssen Gewinne resultieren 3. Es muss genügend Substanz (Nexusquotient) vorhanden sein
Patentbox - Beim Eintritt in die Patentbox muss über die bisherigen F&E Kosten abgerechnet werden. Wie erfolgt diese Abrechnung?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sofortabrechnung: Die bisherigen F&E Kosten werden dem steuerbaren Reingewinn hinzugerechnet <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Anrechnung: Bisherige F&E Kosten werden mit künftigen Patentboxerträgen verrechnet. Ermässigungen aus Patentbox werden erst gewährt, wenn sämtliche bisherigen F&E Kosten angerechnet wurden
F&E Zusatzabzug - Welche Merkmale müssen die F&E Tätigkeiten aufweisen, um vom Zusatzabzug profitieren zu können?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewinnung von neuen Erkenntnissen (neuartig) 2. Auf originären, nicht offensichtlichen Konzepten und Hypothesen beruhend (schöpferisch) 3. Ungewissheit bezogen auf das Endergebnis (ungewiss) 4. Einem Plan folgend und budgetiert

	(systematisch) 5. Zu Ergebnissen führend, die reproduzierbar sind (übertragbar und/oder reproduzierbar)
F&E Zusatzabzug – Wie ist der Zusatzabzug zu berechnen?	Basis bildet der F&E Personalaufwand mit Zuschlag von 35 %, sowie 80 % der durch Dritte in Rechnung gestellte F&E Aufwendungen. Der in der Steuererklärung geltend zu machenden F&E Zusatzabzug beträgt 50 % der Basis, gemäss obigem Abschnitt.

6. Kapitalsteuer (NEU HINZUGEFÜGT)	
Anpassung Kapitalsteuer	Einheitlicher Kapitalsteuersatz von 0,5 ‰. Ermässigungen auf Patenten, Beteiligungen und Konzerndarlehen von 98 % sind jährlich zu deklarieren. Aufgedeckter Goodwill aus altrechtlichen Step-Up erhöht steuerbares Eigenkapital um 2 % (98 % ermässigt).
Verdecktes Eigenkapital	Berechnung verdecktes Eigenkapital wie bisher. Danach sind allfällige Ermässigungen bei der Kapitalsteuer zu berechnen. Verdecktes Eigenkapital kann somit ebenfalls anteilig ermässigt werden.
Steuerbar ist mindestens das einbezahlte Stammkapital (§ 72 Abs. 2 StG)	Grundsätzlich kann das steuerbare Eigenkapital aufgrund Ermässigungen nicht unter das einbezahlte Stammkapital fallen. In der Praxis ist eine Ausnahme für folgende Gesellschaften unter folgenden Voraussetzungen möglich: 1. Die Ausnahme gilt nur für ehemals privilegierte Gesellschaften. 2. Die Ausnahme gilt im Sinne einer Übergangsregelung bis und mit Steuerperiode 2024.

	<ol style="list-style-type: none">3. Die Ausnahme wird nur auf Antrag hin gewährt.4. Die Kapitalsteuerbelastung ist mindestens so hoch wie unter dem privilegierten Status.
<p>Wie sind die Ermässigungen bei der Kapitalsteuer zu deklarieren?</p>	<p>Kapitalsteuerermässigungen sind jährlich zu berechnen und zusammen mit der Steuererklärung einzureichen. Hierfür kann die Excel-Vorlage «Kapitalsteuerermässigungen» auf unserer Homepage genutzt werden. Es erfolgt keine Berechnung der Ermässigungen von Amtes wegen.</p>

Zug, 12. Juli 2021